

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 32

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sauanne wird sein Tramway-Netz bedeutend erweitern; die Gesellschaft legt den Aktionären nächstens den betreffenden Plan vor. Die Kosten werden sich auf 25—30,000 Fr. belaufen.

Elektrizitätswerksprojekt Sursee. Der hiesige Gewerbeverein besprach in seiner letzten Sitzung die Frage der Einführung des elektrischen Lichtes in Sursee. Auch die Beschaffung elektrischer Kraft wurde ins Auge gefaßt. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, der Gemeinderat möchte Schritte thun, daß die landwirtschaftliche Winterschule in Sursee bleibe, und der Gemeinde hierfür die unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes an den Staat beantragen.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Zehnder, Alfred, Großrat und Lehmann, Rudolf, Müller in Birmenzdorf, haben das Gesuch gestellt, es wolle ihnen zu Händen einer zu bildenden Gesellschaft die staatliche Konzession für Benützung der Neuß zwischen dem projektierten Kanalauslauf der in Aussicht stehenden Wasserwerksanlage Mellingen und der Fähre bei Birmenzdorf für Gewinnung von elektrischem Licht und Kraft erteilt werden.

Wasserwerksprojekt. Biland, D. und Konsorten in Mellingen haben für das im Jahre 1896 eingereichte Konzessionsbegehren zum Bau eines Wasserwerkes in der Neuß, unterhalb der Eisenbahnbrücke, ein umgeformtes Projekt vorgelegt, wofür sie die Konzession nachsuchen.

Obacht! Starkstrom. Vorlekten Mittwoch verunglückte in Seebach bei der Montage der elektrischen Straßenbeleuchtung der Kleinmechaniker und Elektriker Joh. Landolt von Oberstraf, indem er auf einer Stange mit der Starkstrom-Leitung in Berührung kam, von derselben angezogen und dann aus einer Höhe von acht Metern abgeworfen wurde, wodurch er einen Schädelbruch erlitt und beide Schenkel brach. Der bald nachher Verstorbene hinterläßt Frau und ein Kind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung der Heizungsanlage für das neue Schulhaus an der Hofackerstraße, Zürich an H. Verchtold in Thalweil.

Die Lieferung des eisernen Dachstuhl für das Retortenhaus im Gaswerke Schlieren an die Firma Schröder u. Cie. in Brugg.

Die Erstellung der Widerlager für die Brücke über die Emme in Malters an G. Baumann, Bauunternehmer in Miborf.

Die Arbeiten für Kanalisation beim eidgen. Kriegsdepot- und Werkstattegebäude in Thun an A. Frutiger in Steffisburg.

Die Baugesellschaft „Daheim“ in Zürich IV hat die Arbeiten für zwei Wohnhäuser an der Waldbstraße wie folgt vergeben: Die Erd- und Maurerarbeiten an Eugen Scotini, Baumeister im Letten, Zürich IV; die Kunst-Steinarbeiten an die Steinfabrik Zürich; die Zimmerarbeiten an C. Specker, Höggerstraße Nr. 47 in Zürich IV; die Lieferung der I-Walzen an Knechtli u. Cie., Zürich; die Dachdeckerarbeiten an Emil Gerber, Dorfstraße Nr. in Zürich IV.

Verschiedenes.

Bildhauerkunst. Max Leu in Paris hat einen Entwurf für das Basler Weinstein-Denkmal modelliert. Dieses Denkmal soll das Nordende des Marktplatzes zieren und mit einer Fontäne verbunden werden. Der Künstler hat die Aufgabe so gelöst, daß er den glücklichen Diplomaten, der nach dem dreißigjährigen Kriege die Unabhängigkeit der Schweiz im westfälischen Frieden answirkte, im Ratsherrnkostüm seiner Zeit auf ein Postament stellte, unter dem die

Fontäne aus mehreren Masken hervorbricht und über drei Stufen in ein kleines Bassin plätschert. Eine niedere, durchbrochene Balustrade verbindet das Postament mit den zwei sitzenden Idealfiguren des Friedens und der Gerechtigkeit. Die Vorderseite des Bassins zieren zwei echte Basler Basreliefs als Wappenhalter. Die Anordnung des Ganzen ist ebenso einfach als geschmackvoll.

Bildhauerkunst. Die Basler „Nationalzeitung“ meldet: Wiederum hat einer unserer jungen Basler Künstler einen großen Erfolg errungen. Herr Adolf Meyer, Bildhauer, hat in einer Konkurrenz für ein Fresco an Hennebergs großer Gallerie in Zürich gegen Kitzling und Lanz gestiegt. Die Skizze unseres Mitbürgers stellt einen prächtig aufgefaßten Bacchantenzug dar, der in der Ausführung in Marmor, zwanzig Meter lang und zwei Meter hoch, gute Wirkung ausüben wird.

Bohrung im Aargau. Vor etwa zwei Monaten haben die Bohrarbeiten des Hrn. Cornelius Bögeli in der geräumigen Bohrhütte bei der Rheinfähre Mumpf begonnen und werden unausgesetzt fortbetrieben. Die bis jetzt erreichte Tiefe übersteigt 60 Meter. Der Bohrer durchdringt gegenwärtig den bunten Sandstein, welcher bald die rote, blaue oder weiße Farbe aufweist. Wenn auch Tagesresultate von vier Metern zu verzeichnen sind, so stehen doch wieder viel ungünstigere von kaum 40 Cm. gegenüber, woraus zu ersehen ist, welche große Härte der bunte Sandstein stellenweise besitzt. Die Bohrarbeit und -Einrichtung ist eine sehr interessante. Durch ins Bohrloch gepumptes Wasser wird der durch das Niederfallen des gewaltigen Bohrers entstehende Staub nach oben aus dem Loch herausbefördert, so daß also das früher gebräuchliche Herauslöffen desselben nicht nötig ist. Es ist dies die sog. Spülbohrung. Der mühsame Handbetrieb soll nächstens durch die Maschinenarbeit ersetzt werden.

Zum Streikwesen. Ein Telegramm der Tagesblätter aus Bern lautet: Die vom bernischen Arbeiterssekretariat in Zirkulation gesetzte Eingabe an die Gemeindebehörden behufs Aufhebung der Polizeiverordnungen gegen Ausschreitungen bei Streiks zählt 4000 Unterschriften, Frauen und Ausländer inbegriffen. Im Falle der Ablehnung soll der verfassungsmäßige Rekurs ergriffen werden. — Hoffentlich wird sich auch die bernische Meisterschaft, wie die gesamte solide Bürgerschaft Berns, die noch etwas auf Ordnung und auf Schutz der persönlichen Freiheit hält, gegen diese Aufhebung zu wehren wissen. Im Gegenteil sollte man allüberall trachten, solche Schutzbestimmungen gegen die Ausschreitungen der Streiker aufzustellen. Den Streikkräftigen soll die Freiheit des Ausstandes gewährt bleiben; dagegen sollen alle diejenigen geschützt werden, welche arbeiten wollen. Das alles ist Vereinsfreiheit, schreibt die „Schweizer. Schreinerzeitung“.

Um bei Ziegelpressen den Thonstrang auf einer Seite mit einer anderen Masse zu überziehen, trifft A. Pollack in Helmstedt nach dem ihm erteilten Patente Nr. 93,399 die Einrichtung, daß nach einer Mitteilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, an der Ziegelpresse zwischen Brechkopf und Mundstück oben ein Kumpf mit darin befindlicher Schnecke aufgesetzt wird; dieser Kumpf nimmt das den Ueberzug ergebende Material auf, so daß dem unten den Brechkopf passierenden Thonstrang durch die Wirkung der Schnecke die Bekleidungsfläche aufgedrückt wird. Um diese von beliebiger veränderlicher Dicken wählen zu können, ist die untere Deffnung des Schneckenrumpfes als eine ziemlich horizontal und in der Richtung der Strangbewegung laufende, in der Weite veränderliche Schnauze gestaltet, deren Weite die Dicke der Schicht bestimmt. Diese Mündung ist auf der Unterseite gerippt, so daß der Thonstrang entsprechende Ruten bekommt, in die sich die Auflage einpreßt, und sich die Schichten nicht von einander trennen können.